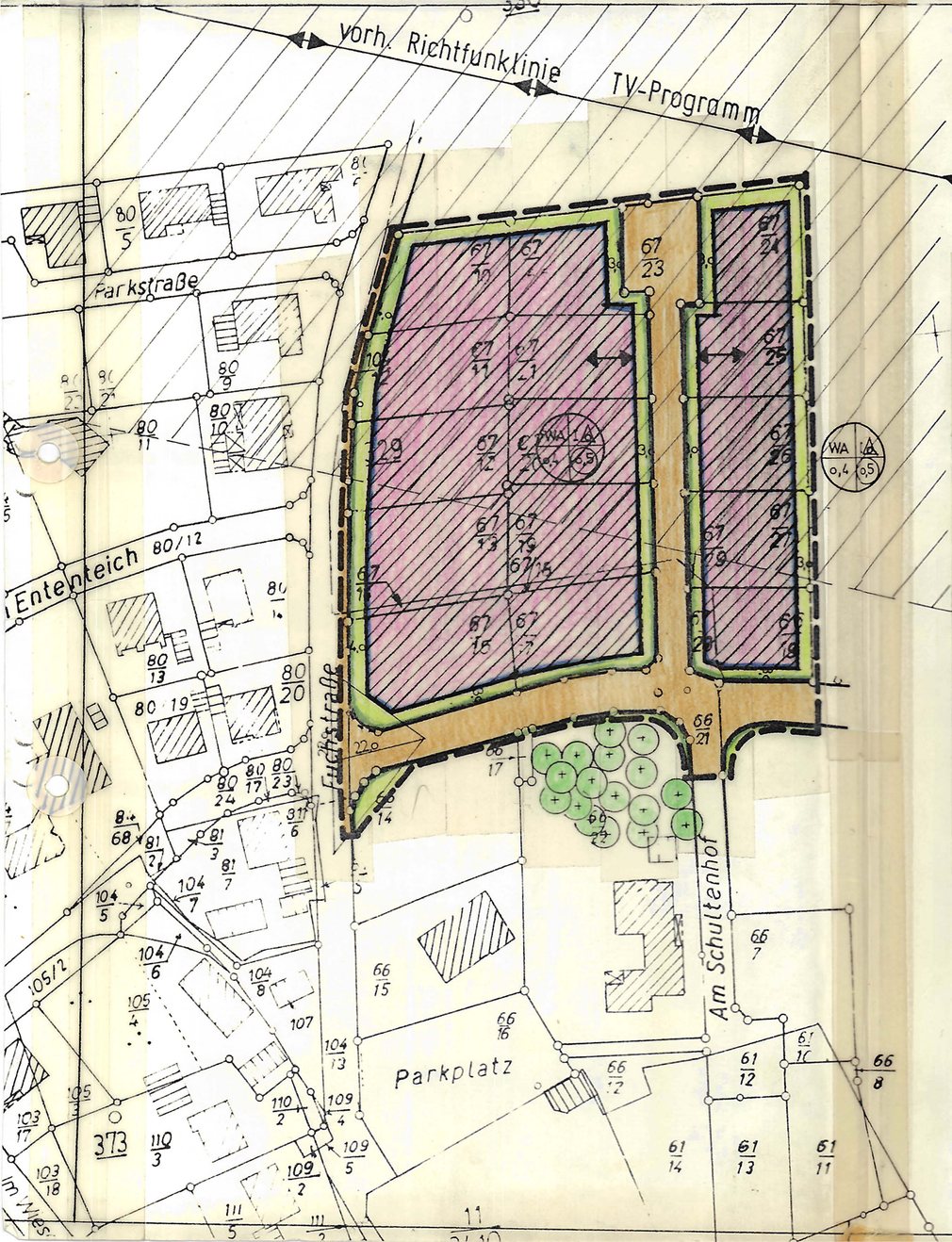

Kreis : Emsland
Gemeinde : Thuine
Gemarkung: Thuine
Flur : 7

Festsetzung durch Planzeichen :

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

BAUGRENZE

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

1 NUTZUNG
2 BAUWEISE O = OFFEN △ = EINZELHÄUSER
3 GRUNDFLÄCHENZAHL
4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN LÄNGERE MITTELACHE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG, AUSNAHMEN UM 90° ZULÄSSIG.

ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND GEMÄSS § 9 a (1) 25 a BBAUG

SICHTDREIECK, HÖHENBESCHR. 0,80 M ÜBER OBERK. FERTIGER STRASSE

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

VORH. RICHTFUNKLINIE MIT ANGABE DES SCHUTZSTREIFENS

MASSTAB 1 : 1000

Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan
Nr. 5 „SCHULTENHOF" der Gemeinde Thuine
genehmigt mit Verfügung vom 27. Mai 1977

Beschlüsse :

DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT AM 22.11.1979 DIE AUFSTELLUNG DIESER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

THUINE, DEN 14. MÄRZ 1980

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT AM 14. MÄRZ 1980 DIESE ÄNDERUNG GEMÄSS § 10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT §§ 6 U. 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

THUINE, DEN 14. MÄRZ 1980

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

AM 30.4. 1980 WURDE DIE BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND VORGENOMMEN. DIESES DECKBLATT IST SOMIT RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

THUINE, DEN 30.4. 1980

gez. Kuiter
BÜRGERMEISTER